

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias Höhn, Dr. Gesine Löttsch, Dr. André Hahn, Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Sylvia Gabelmann, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Ingrid Remmers, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksache 19/13500 –

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1989 bleibt ein besonderer Bezugspunkt in der deutschen Geschichte. Zur Protestbewegung in der DDR gehörten ganz verschiedene mutige und entschlossene Menschen, die ein hohes Risiko für sich und ihre Familien eingingen. Besonders markant waren die Aufdeckung der Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen im Mai 1989, das Wirken kleiner Friedens-, Umwelt- und Reformgruppen mit dem Mut zu immer mehr Protestaktionen, die steigende Zahl der Ausreisewilligen oder das zunehmende Auftreten unangepasster Jugendlicher. Mit der Reformdiskussion in der KPdSU unter Michael Gorbatschow wuchs die Hoffnung auf Demokratisierung und schwand gleichzeitig der Führungsanspruch der Sowjetunion über die sozialistische Staatengemeinschaft. Mit der Öffnung der ungarischen Grenze nach Österreich setzte im Sommer 1989 eine Massenflucht ein.

Am 9. Oktober 1989 in Leipzig schützten sich Abertausende gegenseitig durch ihre Masse und die Besonnenheit wichtiger Akteure vor Gewalt. Die Revolution von 1989 blieb friedlich. Die Mauer fiel, als die Menschen in Ost-Berlin eine Pressekonferenz beim Wort nahmen. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der DDR wollte Demokratie und Freizügigkeit. Der Aufbruch des Herbstes 1989 war – trotz aller Unsicherheit über das Kommende – getragen von großen Hoffnungen und Zuversicht.

Viele vertrauten auf ihre Fähigkeiten und die Verheißung neuer Möglichkeiten, um in der Bundesrepublik Deutschland ein gutes Leben führen zu können.

1989 sollte nicht länger als isoliertes Ereignis betrachtet werden, losgelöst von der Frage, was aus den Erwartungen und Versprechen wurde. Stärker als bisher müssen die gewaltigen Umwälzungen und Umschichtungen in den drei folgenden Jahrzehnten diskutiert werden. Die ostdeutsche Gesellschaft erkämpfte sich 1989 politische Freiheitsrechte und verlor gleichzeitig Selbst- und Mitbestimmung in der Massenarbeitslosigkeit der 1990er Jahre. In der deutsch-deutschen Vereinigung fehlten Augenhöhe, Weitsicht und Gleichberechtigung. Die materielle Wucht, mit der die Bundesregierung mithilfe der Treuhand westdeutsche Interessen durchsetzte, traf die Masse der Ostdeutschen unvorbereitet und schutzlos. Der Ausreisewelle von 1989 folgten Jahrzehnte der Abwanderung von vier Millionen meist junger, gut ausgebildeter Menschen, vielfach Frauen. Auf die Selbstermächtigung des Herbstes 1989 folgte die Ohnmachtserfahrung, auch über Jahrzehnte hin nicht Teil gesamtdeutscher Erzählung zu sein.

Fast 30 Jahre nach dem Ende der DDR zeigt sich, dass Zweitklassigkeit oft auf Dauer gestellt ist, materiell und kulturell. Zu lange versuchten alle Bundesregierungen, diesen Fakt mit dem Argument zu beschwichtigen, dass der Aufholprozess eben Zeit brauche. Im 30. Jahr der deutschen Einheit ist klar, dass der Aufbau Ost als Nachbau West kein Zukunftskonzept ist. Der Jahresbericht zeigt nach wie vor die vielfache Benachteiligung der Ostdeutschen. Entgegen der Versprechen in den Wahlkämpfen werden weder die drohende Altersarmut konkret bekämpft, noch Rentenansprüche aus DDR-Zeiten umfänglich anerkannt. Noch immer ist der Rentenwert Ost nicht an den im Westen geltenden allgemeinen Rentenwert angeglichen. Die Ost-Löhne sind durchschnittlich 22 Prozent niedriger als im Westen. Kürzlich wurde berechnet, dass der preisbereinigte Lohnunterschied selbst bei eingerechneten niedrigeren ostdeutschen Lebenshaltungskosten und Mieten drastische 20 Prozent beträgt (www.iab-forum.de/waechst-die-kluft-zwischen-den-regionen/). Niedriglöhnen und einer abnehmenden Tarifbindung muss entgegengewirkt werden. Das gilt insbesondere für Ostdeutschland. Hierfür müssen prekäre Arbeitsverhältnisse zurückgedrängt, die Gewerkschaften gestärkt und die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert werden. In der ganzen Bundesrepublik Deutschland sind gesellschaftliche Führungspositionen kaum mit Ostdeutschen besetzt. Diese fast rein westdeutsche Elite hat bisher kein Interesse an gleichwertigen Lebensverhältnissen gezeigt. Infolgedessen verfestigt sich die Ost-West-Kluft als besonderes Beispiel sozioökonomischer Spaltungsprozesse.

Teile der Bevölkerung haben mittlerweile den Glauben daran verloren, dass ihre Fähigkeiten gebraucht werden und ihre Möglichkeiten wachsen, in dieser Gesellschaft gut leben zu können. Nicht nur in Ostdeutschland, aber eben besonders oft dort. Wo sich der Staat aus der Fläche zurückgezogen hat, wo Ärztinnen und Ärzte so oft fehlen wie die Bankfiliale und die Bäckerei, zeigt sich eine tiefe Vertrauenskrise zwischen etablierter Politik und Teilen der Bevölkerung. Die Bergleute in der Lausitz oder in Mansfeld wissen, es geht nicht nur um ihre Arbeitsplätze, es geht um die Frage, welche Arbeit ihre Kinder und Kindeskiner in der Region noch finden können. Eine neue Verheißung wird gesucht. Dabei gibt es neue gesellschaftliche Bruchlinien: Eine junge, ökologische Jugendbewegung appelliert an die Eliten, durchsetzungsfähige Klima-Politik zu machen. Bürgerschaftliche und gemeinwohlorientierte Initiativen brechen mit dem Mantra vom sich selbst regulierenden Markt und wollen die immer weiter steigenden Mieten und die Bevorzugung privatwirtschaftlicher Interessen nicht länger akzeptieren. Andere hingegen, und erschreckend viele, wünschen sich das Ende der liberalen Demokratie.

Wenn wir Demokratie und Rechtsstaatlichkeit heute gegen autoritäre Angriffe verteidigen wollen, reichen Beschwörungsformeln längst nicht mehr aus. Die Würdigung von 1989 stellt uns also auch vor die Frage, wie eine Gesellschaft Freiheit und Gleichheit als zusammengehörige Werte organisieren kann. Wie Anerkennung in einer sich

wandelnden Arbeitsgesellschaft gesichert werden kann, wie die Kluft zwischen Vermögenden und Armen verringert werden soll, wie Menschenrechte den Bürgerrechten gleichgestellt werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Anerkennung und Selbstwirksamkeit als demokratischen Standard auch für Ostdeutsche durchzusetzen und darauf hinzuwirken, dass es zu einer gerechten Vertretung Ostdeutscher in Führungsfunktionen von Politik, Justiz, Wissenschaft oder Medien kommt. Als Vorbild soll die Bundesregierung einen Regelungsvorschlag vorlegen, der den in Artikel 36 Satz 1 des Grundgesetzes verlangten Ländersproporz für Bundesbeamtinnen und -beamte aus allen Bundesländern wirksam umsetzt und auf Angestellte des Bundes überträgt. Außerdem sollen in der Bundesverwaltung Ostdeutsche bei der Personalentwicklung für Führungsaufgaben besonders berücksichtigt werden;
2. die Voraussetzungen für gleiche Löhne und Gehälter in Ost und West zu schaffen und Armut zu bekämpfen, indem der gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro steigt, Leiharbeit und sachgrundlose Befristungen verboten werden und eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gesetzlich geregelt wird;
3. einen Vorschlag für eine sofortige Rentenangleichung vorzulegen, die bis zur Angleichung der Ost-Löhne an die West-Löhne die Umrechnung beibehält. Für Zeiten des Niedriglohns sollen für alle Beschäftigten in Ost wie West eine Hochwertung in der Rente eingeführt werden. Dazu soll die „Rente nach Mindestentgelt-punkten“ entfristet und verbessert werden;
4. für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz bis 3. Oktober 2020 geeignete Regelungen vorzulegen, die alle in der DDR erworbenen Ansprüche gerecht anerkennen und damit die Diskriminierungen in der Rentenüberleitung beenden;
5. schnellstmöglich einen gesetzlichen Regelungsentwurf zur Übernahme aller Aufwendungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR ab 2019 in voller Höhe durch den Bund vorzulegen, um die ostdeutschen Länder von diesen Kosten zu entlasten;
6. den Ausbau der Daseinsvorsorge in der Fläche zu stärken, besonders mit dem Ziel, Ostdeutschland für Rückkehrerinnen und Rückkehrer attraktiver zu machen. Dabei sollen die erodierte gesellschaftliche Bindekraft durch eine gute sozial-kulturelle Infrastruktur wieder gestärkt, der Fachkräftemangel besonders in der Fläche bekämpft und ein bezahlbarer, schneller Breitband-Internetanschluss für jeden Haushalt bereitgestellt werden;
7. Demokratietarbeit, Bildungsangebote und Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt endlich aus dem Status der Projektarbeit zu lösen und auf dauerhafte Förderung zu stellen und
8. einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen, das die ineffiziente und klimaschädliche Zweiteilung der Regierung durch die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Berlin und Bonn schnellstmöglich aufhebt, und in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat bis 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Bundesministerien aus Bonn nach Berlin zu erstellen.

Berlin, den 24. September 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

